

Stellungnahme zum Antrag „Kommunen und Geflüchtete nicht weiter im Stich lassen - Land muss eigene Hausaufgaben machen“

Dr. Harald Rau, Köln – harald.rau@stadt-koeln.de

Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales und des Integrationsausschusses des Landtags NRW am 10.11.2023 zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4364

1 Hintergründe

Die aktuelle Entwicklung der Einwanderung von Menschen mit oder ohne Asylbegehren nach NRW, die Verteilung dieser Menschen auf die Landeseinrichtungen und die Kommunen, Standards bei der Ungerbringung sowie die Verteilung und Erstattung der hierdurch entstehenden Kosten bilden die Hintergründe des Antrags der Fraktion der SPD.

Der Antrag der Fraktion der SPD beschreibt die Ausgangslage und formuliert Vorschläge von Feststellungen und Forderungen an die Landesregierung.

2 Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD

Zur Beschreibung der Ausgangslage, den vorgeschlagenen Feststellungen durch den Landtag und den vorgeschlagenen Forderungen an die Landesregierung erfolgen einige Anmerkungen und Kommentierungen, vorrangig aus einer kommunalen Perspektive.

2.1 Zur Beschreibung der Ausgangslage

Ihrem Antrag stellt die Fraktion der SPD eine Beschreibung der Ausgangslage vor. Diese hat sich seit dem Erstellungsdatum Mai 2023 weiter entwickelt. Ein hoher Zuzug führt zu sich weiter verschärfenden Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Integration von einwandernden Menschen. Unter diesen befinden sich Menschen, die mit hoher oder auch geringer Aussicht auf Bewilligung ihres Asylantrags einreisen als auch solche, die ohne Asylbegehren einreisen.

Eine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung erscheint derzeit unseriös. Jedoch ist aufgrund der Weltlage davon auszugehen, dass sich das Migrationsgeschehen eher stärker entwickeln als abflachen wird.

Das Land NRW wie auch die Kommunen sehen sich in ihrer Aufgabe, die fortwährend einreisenden und die bereits eingereisten Menschen unterzubringen und zu integrieren, massiv gefordert, teilweise auch überfordert. In der Besprechung mit Hauptverwaltungsbeamt*innen am 30.10.2023 hat der Regierungspräsident der Bezirksregierung Köln, Dr. Wilk, erläutert, dass die Landeseinrichtungen vollständig ausgelastet seien. Den Kommunen müssten deshalb derzeit wöchentlich ungefähr 2.000 Asylsuchende und ungefähr 500 Menschen aus der Ukrainerinnen zugewiesen werden.

Einzelne Kommunen wie beispielsweise Köln werden zusätzlich zu den aus Landeseinrichtungen zugewiesenen Menschen von direkt zureisenden Menschen (verkürzt: „unerlaubt Einreisende“) aufgesucht. Diese müssen ebenfalls untergebracht werden. Aktuell erfolgen intensivierete Absprachen zwischen der Stadt Köln und der für die Verteilung zuständigen Bezirksregierung Arnsberg

hinsichtlich dieser Einreisen gemäß §15a AufenthG. Diese Absprachen beziehen sich sowohl auf die Berücksichtigung dieser Menschen in der Aufnahmequote nach §3 FlüAG sowie die (teilweise) Kostenübernahme über die Pauschale nach §4 FlüAG.

Die Landesregierung hat zugesagt, bis Jahresende weitere 3.000 Plätze in Landeseinrichtungen zu schaffen. Ferner hat die Landesregierung auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses am 30.10.2023 zugesagt, den Kommunen 808 Mio€ für die Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen zur Verfügung zu stellen und ab 2024 ein „atmendendes und auskömmliches Finanzierungssystem für die Unterbringung, Versorgung und Integration Geflüchteter einzurichten“¹. Aus der Sicht der Kommunen ist zu hoffen, dass die in der Beschreibung der Ausgangslage des SPD-Antrags beschriebene Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den FlüAG-Pauschalen beseitigt werden wird.

Wegen des schnell steigenden Bedarfs von Unterbringungsplätzen können gewünschte und eigentlich erforderliche Mindeststandards immer weniger eingehalten werden. Dies führt zu erheblichen Folgeproblemen für die Menschen in den Unterbringungen wie auch die Nachbarschaft. Diese Schwierigkeiten führen zu einer Absenkung der gesellschaftlichen Akzeptanz. Manche Kommunen berichten davon, dass „die Stimmung“ kippe und die einstmalige positive Willkommenskultur gefährdet sei.

Die Bundesregierung hat die Zuwanderung in der Wichtigkeit ihres Handelns hochgestuft. Der Austausch von Bund und Ländern wird in den aktuellen Tagen intensiviert. Wichtige Themen dieses Austauschs sind die Steuerung der Zuwanderung auch unter Berücksichtigung möglicher Anreizefaktoren, die Verteilung der Zugewanderten, die schnellere Bearbeitung von Asylanträgen, die schnellere Aufnahme von Beschäftigung und die Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

2.2 Feststellungen

Die im SPD-Antrag formulierten Vorschläge für Feststellungen durch den Landtag sind mit Ausnahme der letzten Feststellung nachvollziehbar und richtig. Die Stadt Köln fühlt sich durch die Landesregierung nicht „im Stich gelassen“, sondern erkennt die erheblichen Herausforderungen sowie die Bemühungen des Landes. Zu dieser Anerkennung gesellt sich der Wunsch nach schnelleren Entscheidungen und noch besserer Unterstützung auch in der Frage der Erstattung der den Kommunen entstehenden Kosten einschließlich der Vorhaltekosten. Für die Stadt Köln ist festzustellen, dass relevante Akteur*innen der betroffenen Bezirksregierungen sowie des MfKJFGFI auf allen Ebenen für Austausch, gemeinsame Beratung und Information jederzeit zur Verfügung stehen. Dieser gute Austausch spiegelt die gemeinsame Verantwortungsübernahme von Land und Kommune in der Bewältigung der Herausforderungen gut wieder.

2.3 Forderungsvorschläge des Antrags der Fraktion der SPD

Der Antrag der Fraktion der SPD enthält sechs Forderungsvorschläge, die im Folgenden kommentiert werden.

¹ <https://www.land.nrw/pressemitteilung/land-stellt-808-millionen-euro-fuer-die-kommunen-zur-unterbringung-und-versorgung>, aufgerufen am 05.11.2023.

2.3.1 Kurzfristige Erhöhung der Zahl der Plätze in Landeseinrichtungen zur Unterbringung und Versorgung und perspektivische Erhöhung auf mindestens 70.000

Die Forderung ist aus kommunaler Sicht berechtigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Landeseinrichtungen in Kommunen etabliert und betrieben werden und aus der Sicht der Bevölkerung nicht immer zwischen den Trägern Land oder Kommune unterschieden wird. Der geforderte Aufbau der Platzzahlen in Landeseinrichtungen wird deshalb nicht zu einer Entlastung der angespannten Stimmung in der Bevölkerung führen, aber die Verteilung planbarer machen und somit die Kommunen spürbar entlasten.

2.3.2 Anpassung des Betreuungsstandards in den Notunterkünften an die in Zentralen Unterbringungseinrichtungen geltenden Standards

Die Forderung ist auch fachlicher, humanitärer und gesellschaftlicher Perspektive richtig. In der Herausforderung, die jeweils tagesaktuell erforderlichen Unterbringungskapazitäten vorzuhalten, ist in Zeiten hoher Nachfrage die Absenkung der eigentlich gewünschten Standards unverzichtbar, weil die Plätze in Zahl und Geschwindigkeit andernfalls nicht zu schaffen wären.

2.3.3 Anforderungen an Mindestgrößen von Notunterkünften, um Massenunterkünfte und die sich daraus ergebenden Probleme zu vermeiden

Die im Antrag gewählte Formulierung ist sprachlich nicht eindeutig, meint aber wohl eine Erhöhung statt Absenkung der Anforderungen und damit die Ermöglichung kleinerer Notunterkünfte. Unter dieser Voraussetzung ist die Kommentierung zu dieser Forderung identisch zur vorherigen Forderung: aktuell hat Menge Vorrang vor Qualität. Diese muss aber schnellstmöglich nachgesteuert werden.

2.3.4 Kurzfristige Anpassung der Höhe der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) an die Kostenentwicklung

Diese Forderung ist berechtigt und zu unterstützen.

2.3.5 Übernahme der Kosten der Kommunen für die Vorhaltung von Unterbringungsmöglichkeiten (Vorhaltekosten)

Auch diese Forderung ist berechtigt und zu unterstützen.

2.3.6 Gleichmäßige und faire Verteilung von geflüchteten Menschen auf Städte und Gemeinden

Diese Forderung ist berechtigt und zu unterstützen. Hierbei sind nicht nur Asyl beantragende Menschen zu berücksichtigen, sondern auch die Kommunen direkt aufsuchende Menschen, die keinen Asylantrag stellen.

2.4 Unterstützung der Kommunen bei ihren Aufgaben im Bereich der Ausländerämter sowohl fachlich wie auch personell und Verschlinkung von Verfahren und Prozessen

Diese Forderung ist berechtigt. Verfahrensoptimierungen sind ein grundsätzliches Gebot auch in der öffentlichen Verwaltung.